

Informationen

zur

Weiterbildung

**„Fachkraft für Kinder- und
Jugendpsychiatrie“**

Stand: Juli 2022

1. Allgemeine Informationen

1.1 Zielsetzungen, Inhalte und Struktur der Weiterbildung

Das Curriculum der Weiterbildung umfasst eine Reihe von Fortbildungs-Modulen, die in sich geschlossene Seminare sind und deshalb auch für sich oder als Teil anderer Curricula zu belegen sind. Es sind Module der theoretischen Weiterbildung (ein mehrteiliger Kurs und div. Einzelseminare), des personalen Lernens (Selbsterfahrung und Supervision), der praktischen Weiterbildung (Praxiseinsätze in unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendpsychiatrie / Exkursionen / Praxisberichte) und des selbstgesteuerten Lernens (Abschlussprojekt / Abschlussarbeit / elektronische Lernplattform).

Um die Zertifizierung "Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie" anzustreben, sind alle in der beigefügten Übersichtsgrafik dargestellten Module zu absolvieren. Die Zeitspanne dafür ist individuell und nach Absprache mit den Kliniken gestaltbar.

Die Dauer der berufsbegleitenden Weiterbildung beträgt mindestens 1 1/2 Jahre und sollte 5 Jahre nicht übersteigen. Die Modalitäten der Weiterbildung, die Beschreibung der einzelnen Module und spezifizierten Anforderungen sind in den Durchführungsbestimmungen zur Weiterbildung detailliert beschrieben und geregelt.

Für die Weiterbildung sind Lernziele formuliert (s.u.), wobei personale, soziale und fachliche Kompetenzen angesprochen sind. Neben einer Reihe von Wissensaspekten und Fertigkeiten, die direkt auf die praktische Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gerichtet sind, zielt die Weiterbildung auf eine Reihe von Schlüsselqualifikationen. Neben zielgerichtetem, theoriegeleitetem Handeln, Selbstreflexivität und einer offen-innovativen Grundhaltung kommt der Festigung beruflicher Identität eine zentrale Rolle zu. Dieser Aspekt wird gerade von Absolventinnen und Absolventen des Curriculums rückblickend immer wieder betont und als Basis einer selbstbewussteren Kooperation besonders mit den ärztlich-therapeutischen Mitgliedern des Teams benannt.

1.2. Normierung, Qualitätssicherung und Anerkennung der Weiterbildung

Mit dem praxisnahen und interdisziplinären Curriculum zur "Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie" hat die LVR-Akademie für seelische Gesundheit 1992 Neuland betreten und einen Standard für die Qualifizierung des Pflege- und Erziehungsdienstes in diesem Fachbereich weit über die Grenzen des LVR begründet. 1997 übernahm die Klinik Marl-Sinsen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe das Curriculum und gründete eine entsprechende Weiterbildungsstätte. Im gleichen Jahr beschloss die "Bundesarbeitsgemeinschaft leitender Mitarbeiter/-innen des Pflege- und Erziehungsdienstes kinder- und jugendpsychiatrischer Kliniken und Abteilungen e.V." auf ihrer Mitgliederversammlung analog zum Konzept des LVR die "Rahmenrichtlinien zur Fachweiterbildung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie". Seither entstanden und entstehen in vielen Bundesländern in der BRD entsprechenden Weiterbildungseinrichtungen. Die Begleitung dieses Prozesses und die curriculare Fortentwicklung werden im Weiterbildungsausschuss der BAG/KJP, in dem die LVR-Akademie für seelische Gesundheit seit Anbeginn vertreten ist, koordiniert (www.bag-ped.de). Publikationen und Vorträge haben das Konzept in der Fachdiskussion dargestellt, das Curriculum wurde als Wettbewerbs-Beitrag für den "Weiterbildungs-Innovations-Preis 2000" des Bundesinstituts für Berufsbildung eingereicht. Die BAG der Leitenden Klinikärzte für KJP hat in einem Beschluss der Mitgliederversammlung im Mai 2001 das Weiterbildungscurriculum als fachbereichsspezifische Qualifizierungsstrategie empfohlen.

1.3. Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund

Die LVR-Akademie für seelische Gesundheit kooperiert auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund. Dort werden in diesem Bereich verschiedene Studiengänge angeboten. Nähere Hinweise finden sich auf der Website des Fachbereichs. Der Kooperationsvertrag ermöglicht Absolventen*innen dieser Studiengänge einen Quereinstieg in die Fachkraft-Weiterbildung und eröffnet Praktikern und Praktikerinnen, die die Fachkraft-Weiterbildung abgeschlossen haben, die Möglichkeit, diese bei Aufnahme des

Studiums in Dortmund als erbrachte Studienanteile anerkennen zu lassen.

2. Durchführungsbestimmungen

Die LVR-Akademie für seelische Gesundheit des Landschaftsverbands Rheinland bescheinigt auf Antrag Mitarbeitern*innen aus dem Pflege- und Erziehungsdienst den Erwerb einer spezifischen Qualifikation für die pädagogisch-pflegerische Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in Übereinstimmung mit den Weiterbildungsrichtlinien der BAG-PED.

2.1. Bestandteile des Curriculums

Das Zertifikat "Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie" kann beantragen, wer den Nachweis über die Absolvierung folgender Qualifizierungsmaßnahmen erbringen kann:

- Basiskurs "Pflege und Erziehung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie" mit einem Umfang von mind. 160 UStd.
- Praxiseinsätze pädagogisch-pflegerischer Tätigkeit von dreimal acht und einmal mindestens vier Wochen in vier ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- vier Theorie-Praxis-Seminare von mind. je 20 Ustd.
- Spezialisierungs-Seminar in einem Umfang von mind. 20 Ustd.
- Praxisreflexionen durch Bearbeitung von Praxisaufgaben und peer-to-peer-Feedbacks sowie durch Praxistreffen in unterschiedlichen Einrichtungen in einem Umfang von mind. 50 Std.
- Teilnahme an einem Selbsterfahrungsangebot im Umfang von mind. 30 UStd.
- Teilnahme an Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision von mind. 30 Std.

- selbstgesteuertes Lernen und E-learning-Anteile, Praxisprojekt und schriftliche Abschlussarbeit sowie Präsentation des Abschlussprojekts im Abschlusscolloquium
- Teilnahme an einem Studientag (8 UStd.), an dem u.a. die Praxisprojekte und Abschlussarbeiten vorbereitet werden.

Für Absolventen*innen der Fachhochschule Dortmund im Fachbereich Soziales werden Leistungen aus dem Studium als Module der Weiterbildung anerkannt. Näheres regelt ein Kooperationsvertrag zwischen der FH Dortmund und der LVR-Akademie für seelische Gesundheit.

2.1.1 Basiskurs

Der Basiskurs behandelt Themen, die zur Wahrnehmung gesundheits- und krankenpflegerischer, pädagogischer und sozialtherapeutischer Aufgaben im Rahmen der kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung wichtig sind. Themen sind u.a. Fragen der Entwicklungspsychologie, Krankheitslehre, Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Gruppendynamik und Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

2.1.2 Praxiseinsätze

Die Praxiseinsätze von dreimal je 8 Wochen und einmal mindestens 4 Wochen Dauer sind in den vier Feldern Arbeit mit Kindern, Arbeit mit Jugendlichen, tagesklinische Arbeit und außerstationäre / ambulante Arbeit zu erbringen. Die Praxiseinsätze sind mit dem Arbeitgeber und der LVR-Akademie für seelische Gesundheit abzustimmen. Die Tätigkeit auf der eigenen Stammstation kann als ein Praxiseinsatz angerechnet werden. Mindestens ein Praxiseinsatz sollte außerhalb der eigenen Klinik stattfinden. Einsätze im Bereich der Jugendhilfe sind erwünscht.

2.1.3 Theorie-Praxis-Seminare

Die vier Theorie-Praxis-Seminare vertiefen Themen zu den Arbeitsfeldern der unter Ziffer 2.1.2 genannten Praxiseinsätze. Veranstalter dieser Seminare kann eine der Kliniken oder die LVR-Akademie für seelische Gesundheit sein. Die LVR-Akademie für seelische Gesundheit koordiniert das Angebot an Theorie-Praxis-

Seminaren und informiert die potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2.1.4 Spezialisierungs-Seminar

Dieses Seminar ermöglicht eine persönliche Schwerpunktsetzung in der fachgebietsbezogenen Qualifizierung. Als Baustein anerkannt werden Fortbildungsseminare von einer Mindestdauer von 20 UStd. zu Fragestellungen, die in einem erkennbaren Bezug zur Tätigkeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie stehen. Die Anerkennung der Seminare als Bestandteil des Curriculums zum Erwerb des Zertifikates erfolgt durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit.

2.1.5 Praxisreflexionen und Praxistreffen

Jeder Fortbildungsteilnehmer*in hat im Laufe der Weiterbildung vier Praxisaufgaben zu bearbeiten und darüber schriftliche Berichte zu verfassen.

Die vier Praxisberichte reflektieren das eigene pädagogisch-pflegerische Tun in den unterschiedlichen Aufgaben und Settings. Die Praxisberichte

- sind maschinenschriftlich zu verfassen und sollten eine Länge von vier Seiten A4 nicht überschreiten.
- sind zeitnah zum Praxiseinsatz zu fertigen und der Kursleitung und den übrigen Teilnehmenden auch elektronisch zur Verfügung zu stellen.
- fokussieren jeweils auf eine der genannten Fragestellungen:
Meine Rolle im Team - meine Rolle im Praktikum;
Beziehungsgestaltung im Patientenkontakt; Beziehungsgestaltung und pädagogisch-pflegerische Intervention im Angehörigenkontakt;
Umgang mit komplexen Hilfesystemen.

Die Entscheidung, welche Fragestellung in welchem Praxiseinsatz schriftlich reflektiert wird, ist den Teilnehmern*innen überlassen. Die Berichte werden kollegial durch ein peer-to-peer-Feedback reflektiert, wobei auch eine elektronische Lernplattform zum Einsatz kommt.

In der Phase nach dem Basiskurs gibt es mehrere Praxistreffen in unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die dem Erleben verschiedener Orte und Konzepte der KJP, dem Austausch über den Fortgang der Weiterbildung und der Klärung aktueller Fragen dienen. Diese Treffen finden ca. alle 4 Monate statt.

Der Aufwand für diese Elemente der Praxisreflexion wird mit 50 UStd. gerechnet.

2.1.6. Selbsterfahrung

Die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Person ist durch Teilnahme an einem Selbsterfahrungsangebot der LVR-Akademie für seelische Gesundheit von mindestens 30 Std. Dauer nachzuweisen; (alternativ kann eine eigene Psychotherapie anerkannt werden, anerkannt werden Einzel- oder Gruppensitzungen). Die Anerkennung erfolgt auf Grund vorliegender Bescheinigung über Zeitpunkt, Art und Umfang der Selbsterfahrung / Psychotherapie durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit.

2.1.7. Supervision

Die Teilnahme an Supervisionsitzungen von insgesamt 30 Std. Dauer ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Die Supervision kann am Arbeitsplatz im Sinne von Teamsupervision oder extern als Einzel- oder Gruppensupervision erfolgen.

2.1.8. Praxisprojekt und Abschlussarbeit

Gegen Ende der Fortbildung ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen, die einen Aspekt der eigenen, praktischen Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen oder Familien darstellt und reflektiert. Grundlage der schriftlichen Reflexion in der Hausarbeit ist ein vorangegangenes Praxisprojekt, das in selbstgesteuertem Lernen erarbeitet und durchgeführt wird. Das Thema des Projektes und der Abschlussarbeit ist zuvor mit der LVR-Akademie für seelische Gesundheit abzusprechen.

Der Umfang der maschinenschriftlichen Hausarbeit sollte 20 Seiten nicht überschreiten. Projekt und Hausarbeit sind Gegenstand des Abschlusscolloquiums (vgl. Ziffer 4).

2.2. Nachweis der erbrachten Leistungen

Teilnehmende der Basiskurse, die den Erwerb des Zertifikates anstreben, können sich bei der LVR-Akademie für seelische Gesundheit als Interessent*in melden und erhalten Formblätter, mit denen sie die absolvierten Bausteine des Curriculums nachgewiesen bzw. anerkannt bekommen können. Die Nachweise über die erbrachten Leistungen sind der Anmeldung zum Abschlusscolloquium beizufügen (vgl. Ziffer 2.4).

2.3. Zeitrahmen und Fehlzeiten

Die Organisation der zeitlichen Abfolge der Curriculumbausteine obliegt den einzelnen Teilnehmern*innen. Zum Zeitpunkt der Zulassung zum Abschlusscolloquium sollte der Abschluss der genannten Curriculumbausteine in der Regel nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Einzelfallregelungen, insbesondere auf Grund von Krankheiten, Mutterschutz und Erfordernissen der Kliniken sind möglich. Die erfolgreiche Teilnahme am Basiskurs wird in der Regel bescheinigt, wenn krankheitsbedingte Ausfallzeiten in diesem Kurs nicht mehr als 15% betragen. Ausfallzeiten während der Praxiseinsätze sollten ebenfalls 15% nicht übersteigen, ggf. ist der Einsatz zu verlängern.

2.4. Antrag auf Zulassung zum Abschlusscolloquium und Ausgabe des Zertifikates "Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie"

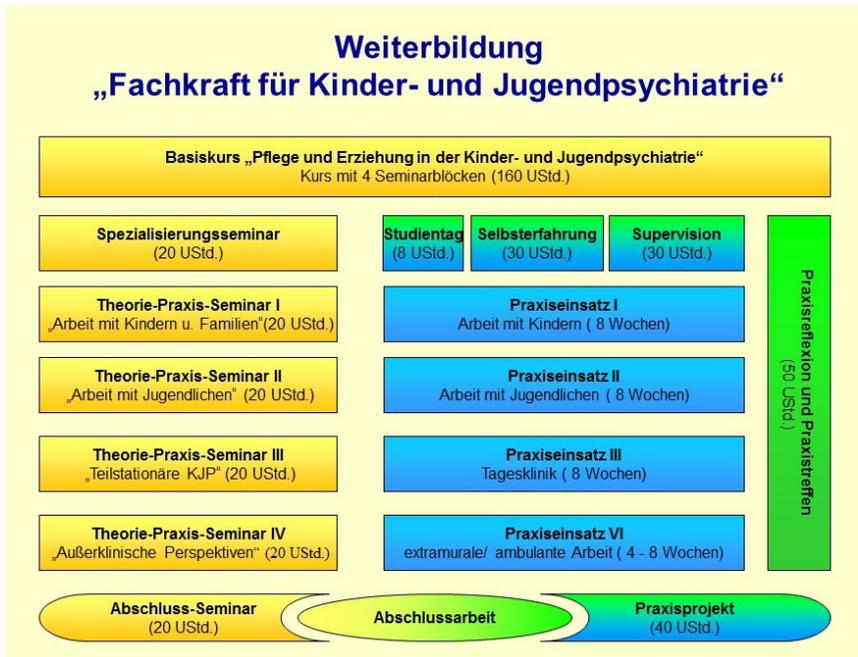
Teilnehmer*innen des Curriculums, die die Absolvierung der genannten Bausteine belegen, können durch Anschreiben an die LVR-Akademie für seelische Gesundheit formlos die Zulassung zum Abschlusscolloquium beantragen. Dem Schreiben sind die Nachweise und die Abschlussarbeit beizufügen. Die LVR-Akademie für seelische Gesundheit veranstaltet ein mehrtägiges Abschlussseminar, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen eines Colloquiums ihre Abschlussprojekte und -Arbeiten darstellen und diskutieren. Zielsetzung des Abschlussseminars ist ferner die Reflexion des gegenwärtigen beruflichen und persönlichen Standortes, eine Auswertung des Lernprozesses und eine Betrachtung beruflicher Perspektiven. Am Ende des Seminars erfolgt die Vergabe des Zertifikates.

2.5. Zuständigkeit

Zuständig für die Koordination und Fortentwicklung des Curriculums sowie für Fragen der Anerkennung von Bildungsmaßnahmen und Ausgabe des Zertifikats "Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie":

LVR - Institut für Forschung und Bildung
Akademie für seelische Gesundheit
Gunnar Krieger
Tel.: 02173 – 102 5109
E-Mail: gunnar.krieger@lvr.de

Abweichungen von diesen Durchführungsbestimmungen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag möglich.



3. Ziel-Kompetenzen der Weiterbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Fachkräfte für Kinder- und Jugendpsychiatrie erwerben mit Abschluss der Weiterbildung Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen:

Fachkompetenzen

- Sie sind mit den einschlägigen kinder- und jugendpsychiatrischen Krankheitsbildern vertraut
- Sie verfügen über ein vertieftes entwicklungspsychologisches und pädagogisches Wissen
- Sie kennen pflegetheoretische Grundkonzepte und können sie auf ihr berufliches Handeln beziehen
- Sie sind vertraut mit Prozessen der Gruppendynamik
- Sie kennen Grundlagen systemischer Arbeit und andere psychotherapeutische Strategien

Methodenkompetenzen

- Sie sind erfahren in der Praxis der Pflege- und Erziehungsplanung
- Sie können spezifische Interventionen im Einzelkontakt und im Gruppensetting gestalten (z.B. Bezugspflege/-Pädagogik, Mitwirkung an verhaltenstherapeutischen Programmen, erlebnispädagogische Maßnahmen, Soziales Kompetenztraining)
- Sie sind erfahren in der Gestaltung eines therapeutisch wirksamen Milieus
- Sie sind erfahren in der Krisenintervention
- Sie sind erfahren im Umgang mit angespannten Situationen und können Instrumente der Deeskalation einsetzen
- Sie sind erfahren, Kinder- und Jugendliche in klinischem Kontext bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen

Kommunikationskompetenzen

- Sie sind geübt in einer zielgerichteten und lösungs- und ressourcenorientierten Gesprächsführung mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Sie können ihr Handeln im multiprofessionellen Team begründen und vertreten und ihren Beitrag zu einem gemeinsam zu findenden Fallverstehen erbringen
- Sie sind befähigt, den Verlauf des von ihnen gestalteten Behandlungsprozesses aussagekräftig zu dokumentieren

- Sie bringen sich kompetent und angemessen in die kommunikativen und kooperativen Netzwerke der Hilfesysteme ein

Selbstkompetenzen

- Sie begreifen die Beziehungsgestaltung zum Patienten als zentrales Instrument ihrer therapeutisch wirksamen Pflege und Erziehung
- Sie sind in der Lage, sich in der Arbeit selbstkritisch wahrzunehmen
- Sie reflektieren ihr berufliches Handeln insbesondere hinsichtlich der ihnen übertragenen Machtmittel und Verantwortlichkeiten
- Sie nutzen ihren Erfahrungsschatz und Ideenreichtum im Sinne einer innovativen Grundhaltung und stellen sich neuen Herausforderungen.
- Sie haben ein klares Bild ihrer Möglichkeiten und Grenzen in ihrer Professionalität und sind in ihrer beruflichen Identität gefestigt.

Institutionskompetenz

- Sie sind mit dem Rechtsrahmen ihres beruflichen Tuns vertraut
- Sie kennen die Handlungsfelder kinder- und jugendpsychiatrischer Hilfen und sind mit den Fragen der Kooperation von Psychiatrie und Jugendhilfe vertraut
- Sie beziehen ihr professionelles Handeln auf die Strukturen und Prozesse der Institution

Ethische Kompetenz

- Sie haben in ethischen Diskursen ihre Fähigkeiten des moralischen Urteilens und Handelns vertieft
- Sie können mit widersprüchlichen Interessen umgehen und die eigenen Entscheidungen vor sich und anderen Personen verantworten.

4. Aktuelle Kursangebote

Im Jahresprogramm der LVR-Akademie für seelische Gesundheit werden im Programm 2023 folgende Seminare angeboten, die Module der Weiterbildung „Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ sind:

- Ein Basislehrgang (Kurs 15/23) beginnt im Februar 2023 und endet im August 2023.
- Module der Weiterbildung aus dem Programm 2023 sind:
- Als Spezialisierungsmodul die Fachtagung Kurs 24/23 „37. Forum für Pflege und Erziehung in der KJP“.
- Als Theorie-Praxis-Seminar „Kinder“ oder „Jugendliche“ der Kurs 68/23 „Traumatisierte Kinder und Jugendliche behandeln und begleiten“
- Als Selbsterfahrungs-Modul Kurs 77/23 „Selbsterfahrung und personale Kompetenz“.
- Weitere Theorie-Praxisseminare und ein Abschluss-Seminar sind für das Programm 2024 vorgesehen.

In Einzelfällen sind auch andere als die hier genannten Kurse aus dem Programm der LVR-Akademie anrechenbar, Fragen dazu bitte in Rücksprache mit der Akademie klären.

5. Kosten

Die Kursgebühren für die einzelnen Module entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Jahresprogramm. Sie finden dies im Internet unter www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de. Eine Druckausgabe des Jahresprogramms schicken wir Ihnen auch gerne auf Anfrage zu.

6. Anmeldung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR richten die Anmeldungen zu den Veranstaltungen bitte an ihre Betriebsleitungen, Interessentinnen und Interessenten aus Einrichtungen außerhalb des LVR bitte direkt an:

LVR-Institut für Forschung und Bildung

Akademie für seelische Gesundheit
Kölner Str. 82 / 30, 40764 Langenfeld
Tel 02173/102-5101
Fax 0221 8284-0534

www.akademie-seelische-gesundheit.lvr.de
Mail akademie-seelische-gesundheit.lvr.de